Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

1.7.1874 (No. 150)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 150. | Erscheint täglich (Montag ausgen.); Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Mittwoch, 1. Juli | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Badenia.

Anläßlich des mit 1. Juli d. J. beginnenden neuen Quartals unseres Blattes beehren wir uns, unsere Gesinnungsgenossen zu eifriger Betheiligung durch Abonnement und Inserate ergebenst einzuladen. In Bälde wird die Einrichtung der Druckerei vervollständigt sein, und kann daher eine bessere Ausstattung des Blattes und die Uebernahme weiterer Druckarbeiten in Aussicht gestellt werden.

Mit dem neuen Quartale wird der Redaktion eine ständige Beihülfe zugetheilt werden.

Die HH. Aktionäre werden zugleich ersucht, weitere 10% der gezeichneten Aktien im Laufe des Monats Juli unter der Adresse: **„Herrn Franz Hiß, Cassier der Badenia in Karlsruhe“**, welcher vom 1. Juli an in das Geschäft eintritt, einzusenden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1874.

Der Aufsichtsrath.

Rede des Abgeordneten v. Buß

in der Sitzung der II. Kammer vom 17. Juni gegen die zwangsweise Einführung der confessionslosen Schulen.

(Aus den stenographischen Berichten.)

Ich habe immer eine Freude, wenn ich mein verehrtes Gegenüber, den Abg. Kiefer, in die Discussion eintreten sehe . . . .

Kiefer: Das geht mir gerade so!

v. Buß: Es sind immer allgemeinere, oft höhere Gesichtspunkte, die er verfolgt und die mich nach einer gewissen Seite hin packen; aber sie packen mich nur, um mich von der anderen Seite wieder abzustoßen.

Meine Herren, heute habe ich aus der Stimmung dieses Hauses, obwohl bis jetzt nur zwei Redner von jener Seite gesprochen, einen gewissen Kriegsruf herausvernommen; es waltet im dortigen Lager eine gewisse kriegerische Stimmung. Wo ich Krieg wittere, da lasse ich mich finden, da bin ich gern dabei.

Nun, meine Herren, als ich heute die hier einschlägigen Petitionen gelesen, — es waren damals nur drei und jetzt ist noch eine von Mosbach nachgekommen, — da hat es sofort auf mich den Eindruck gemacht, als ob Impfung hier mitgewirkt. (Rufe: Nein!)

Nun, meine Herren, Sie können es nicht läugnen, das Impfen wird dort stark getrieben, aber auch wir auf dieser Seite haben es auch hie und da schon geübt; die Waffen sind also gleich. Aber diesmal scheint die Lymphe nicht stark genug gewesen zu sein; daher eine Nachimpfung. Aber auch diese hilft nicht, denn wenn es sich um eine so wichtige Sache handelt, wie die vorwürfige, da können so ein paar Petitionen gar nichts ausrichten; es ist das vielmehr ein Beweis, daß die Stimmung draußen im Volke eine ganz andere ist. Das hohe Haus kann sonach auf diese paar Petitionen gar Nichts geben. Sind doch schon vor Jahren Petitionen in Hülle und Fülle an dieses Haus gelangt, bedeckt mit 80,000 Unterschriften und was war ihre Geltung? Man ist darüber weggegangen; sie selbst sind in den Papierkorb gewandert. Also diese wenigen Petitionen hier, diese bedeuten gar Nichts, diese können nie und nimmer als eine Vertretung der Volksstimme gelten. Wohl aber mögen Sie als Symptome der Stimmung einer starken, zur Zeit noch einflußreichen Partei gelten, als Widerhall nicht des Volkes im Großen, wohl aber der in das Volk sporadisch in größeren oder kleineren Gruppen eingesprengten sinnesverwandten Partei — ich meine der liberalen Partei. Die Welt ist nun einmal in Parteien getheilt.

Es ist ein gewisser Plan in dem Gang der Welt, und so auch in der Welt der Parteien der Gegenwart. Wie Sie wissen, gibt es Leidenschaften, die man Zeitleidenschaften nennen kann und das Merkwürdige ist, daß im Augenblick diese Leidenschaften gerade die höchsten Güter der Menschheit ergreifen, nämlich Kirche, Schule, Gesittung. Das sind Güter, die Jedem heilig sein sollen und das Pflichtgefühl, das vorhin unser College Paravicini für seine Abstimmung anrief, das soll uns auch in dieser Kammer bestimmen, auf der Seite des Volkes, des wahren Volkes zu sein. Wenn das Volk spricht, wenn es massenweise spricht, dann können schwächere Geister jedenfalls sich auf die starke Schulter des Volkes stützen und sagen: was Tausende und Abertausende wollen, das muß ein gerechter Wunsch sein. Da ist dann die sich so massig verlautbarende Stimme des Volkes nicht nur den schwächern Geistern ein Halt: sie ist auch Männern eines stärkern Gefühls eine Schranke und oft eine Warnung, doch nicht unbedingt. Denn nicht immer denkt das Volk in weite Schichten hin richtig. Besteht die Festigkeit des Charakters gerade in dem vernünftigen Widerstande, wenn Hunderttausende etwas wollen und es läßt sich aus objectiven Gründen nachweisen, daß das Geforderte Unrecht ist, dann muß der Volksrepräsentant widerstreben, der falschen Strömung sich entgegenstemmen. So ist denn auch ein langer kirchen- und culturhistorischer Excursus von meinem geehrten Collegen Kiefer gehalten worden. Es scheint, nach dieser Ausführung, als ob das Licht der Volksschule erst getagt hätte seit einem halben Jahrhundert oder erst seit einem Jahrhundert oder doch schon seit dem Jahre 1517. Das ist aber nicht richtig. Seitdem die Kirche Christi besteht, gab es eine Volksschule; es war die Pfarrschule. Ich habe heute und gestern ein Buch gelesen von unserm braven vaterländischen Geschichtschreiber Joseph Bader, es heißt: Das ehemalige Kloster St. Blasien auf dem Schwarzwalde und seine Gelehrten-Akademie. Freiburg 1874. Lesen Sie dieses Buch — es bringt Ihnen patriotische Freude — und sehen Sie, wie in dem zurückliegenden Mittelalter für die Volksschule gesorgt wurde. Schon als die Glaubensspaltung eintrat und noch mehr als nach dem ihr folgenden heillosen 30jährigen Kriege unendliches Opfer, Gut und Blut auf den Altar des Vaterlandes und der Ueberzeugung hinweggeworfen wurde, da sanken die Schulen reihenweise hin, welche die alte Kirche gegründet und gepflegt hatte, und nachdem der Vulcan ausgeglüht war, da war es die katholische Kirche, die Dutzende von Lehrorden hervorrief, um den Unterricht des Volkes zu übernehmen, weil das Volk während des 30jährigen Krieges einer furchtbaren Verwilderung verfallen war. Um zu sehen, was die Bischöfe Deutschlands in jener trostlosen Zeit für das Volksschulwesen gethan, schlagen Sie, m. H., nur die viele Folianten betragende Sammlung der Concilia Germaniæ des Jesuiten Hartzheim und zwar das Generalregister sub voce „Schola“ auf, da werden Sie erkennen, wie Ernstes, wie Großes die deutsche Hierarchie auf diesem Feld christlicher Liebe angestrebt und gewirkt. Wie der Winzer in die noch dampfende Lava an der Lende des Vesuvs die Rebe einsenkt, so der deutsche Episcopat jener Zeit das Edelreis christlichen Unterrichts. Ich habe mich mit diesem Volksunterricht persönlich, d. h. als Lehrer, nicht selbst beschäftigt, aber mit ihm als Gegenstand der Unterrichtspolizei, ich habe namentlich über die Lehrorden, zumal die weiblichen durch Reisen mich überzeugen wollen, was an ihren Leistungen ist, und ich habe aus einem großen Theil Europas ein ungeheueres selbsterfahrenes Material zusammengebracht. Nachdem aber das Buch zuletzt noch in den freien Stunden des Erfurter Unionparlaments geschrieben war, kam mir das Manuscript auf der Heimreise abhanden, wahrscheinlich ward es mir gestohlen. Das statistische Material hatte ich fürder nutzlos selber zerstört. (Heiterkeit.) Sie sind so um ein Buch gekommen; nun das schadet nichts, aber die Erinnerung dessen, was in dem Buch verzeichnet, das habe ich im Gedächtniß behalten und ich wäre für meine viele Kosten, Strapazen und Arbeit sattsam belohnt worden, wenn ich Sie nur, meine Herren, durch scharfe Erfahrungen für die Einführung, bezw. Erhaltung weiblicher Lehrorden in unserem bedürftigen Land gestimmt hätte.

Nun was die vorliegende Sache selbst betrifft, so ist es das, was Sie immer sagen und wie es auch in der Petition von Weinheim heißt, die Aeußerung der Sehnsucht zur Theilnahme an dem Culturkampf. Da kommt wieder Ihr Culturstaat, der moderne Staat; Sie wissen, was ich von diesem decorirten Staat halte, ich habe es schon einmal oder gar zweimal gesagt . . . . .

Präsident: Deßhalb möchte ich bitten, das jetzt nicht mehr zu sagen.

v. Buß: Ich bin diese Mahnung gewohnt, ich werde es auch nicht thun. Aber so viel sage ich denn doch: Dieser decorirte Humanitätsstaat ist nichts Anderes, als der alte, auch von Ihnen, m. H., vielfach angefeindete, aber nur verziert zurückgekehrte Polizeistaat. Dieser Polizeistaat, wenn er in der Hand einer tüchtigen Regierung ist, ist etwas ganz Gutes, zumal in schlaffer Zeit. Aber wenn er in schlimme Hände geräth, dann wehe!

Nun bin ich der großh. Regierung wirklich Dank schuldig, daß sie eine Seite dieser auch von mir anerkannten Culturaufgabe, das Volksschulwesen, in die Hand genommen und mit großer Energie durchgeführt hat. Daß es geschehen ist, daß so viel für die Volksschule geschehen ist, das hat mich gefreut, aber wie es geschehen ist, dagegen hatte ich von Anfang an und habe auch noch jetzt meine großen Bedenken. Es ist nämlich so eine Sache, wenn es sich um die Bildung des ganzen Volkes — und es gehen ja Alle durch die Volksschule hindurch — handelt, das ist eine solch' zarte, delicate, feine Arbeit; wenn da ein Mißgriff geschieht und wenn dieser Mißgriff sich in größern Maßregeln kundgibt, da kann mehr als eine ganze Generation das Opfer werden. Nur gefällt es mir gar nicht, daß Sie, meine Heren, als Liberale, da schon wieder mit Zwang kommen. Sie überlassen doch auch gar nichts Oeffentliches der freien selbstständigen Entschließung des Volks. (Schluß folgt.)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Juni. (1. Kammer. Fortsetzung der Berathung über die Einkommensteuer. Nach der Karlsruher Zeitung.)

Steuerdirektor Regenauer: Wegen des so drastisch vom Vorredner vorgetragenen Falles müsse er vorerst entschieden protestiren, als ob mit Willkür vorgegangen worden sei. Die betreffende Beschwerde sei eingekommen; aber wie sie zu Stande gekommen sei, wisse er amtlich. Mehrfach seien Eingaben eingekommen, worin Unterzeichner der Beschwerde ihre Unterschrift zurückzogen, da sie die Beschwerde bei einer Versammlung unterschrieben hätten, ohne dieselbe gelesen zu haben. Alle von der Revisionsversammlung eingekommenen Beschwerden seien sorgfältig geprüft worden. Die nach der Revisionsversammlung eingekommenen Beschwerden zu verbescheiden, liege noch keine Veranlassung vor.

Graf v. Berlichingen: Er habe die Beschwerden genau so vorgetragen, wie sie ihm geschildert worden seien. Der Steuercommissär habe in jener Gegend $^3/_4$ des Distrikts eingeschätzt und sei nachher versetzt worden. Sein Nachfolger habe das andere $^1/_4$ viel höher und auf Beschwerden hierüber den ganzen Distrikt noch einmal viel höher eingeschätzt.

Steuerdirektor Regenauer: Die Beschwerde sei wiederholt geprüft worden. Wenn der erste Beamte unrichtig verfahren sei, so sei begreiflich, daß dies hätte corrigirt werden müssen. Man hätte allerdings wegen der Schmähungen der Behörde gerichtlich gegen die Beschwerdeführer einschreiten können, habe aber Umgang genommen, da es wohl nicht so böse gemeint gewesen sei.

Hummel: Redner sei Mitglied der Minorität der Commission, könne aber constatiren, daß der Gesetzentwurf auch bei der Majorität eine sehr kühle Aufnahme gefunden habe. Es sei sehr schwer, einem Gesetz, das eine längst erwünschte Reorganisation anstrebe, nicht zuzustimmen. Es beweise aber auch, daß leidenschaftslos und mit voller Ueberlegung von der Minorität gehandelt werde. Dem Berichterstatter sei er Dank schuldig, da derselbe auch alle diejenigen Punkte, welche die Minorität zur Ablehnung des Gesetzes veranlaßten, gründlich beleuchtet habe, insbesondere die so nöthige Reform des Gewerbsteuer-Gesetzes, den Umstand, daß nicht blos wegen der Gemeindebesteuerung eine Reform der Staats-Steuergesetzgebung in Angriff genommen werden dürfe; ferner die irrthümlichen Ansichten über die Belastung der niedern Volksklassen durch indirekte Steuern, und endlich die so lästige Art der Erhebung derselben.

Der Präsident des Finanzministeriums habe erklärt, daß

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dies Gesetz auf Grund der in beiden Häusern gegebenen Anregung erfolgt sei. Es sei im vorigen Landtage von der Stadt Mannheim eine Petition um Reform der Gemeindesteuergesetzgebung in die Zweite Kammer eingereicht worden. Die Commission habe das Bedürfniß einer Reform in der Staats- und Gemeinde Steuergesetzgebung als dringend bezeichnet. Da diese Petition nicht in die Erste Kammer gelangt sei, habe man bei Gelegenheit eines Commissionsberichts auch in diesem Hause hervorgehoben, daß eine Reform wünschenswerth sei. Mit keinem Worte sei von einer Einkommensteuer die Rede gewesen. Die Vorlage des Gesetzes habe allerorts das Gefühl hervorgerufen, ohne daß man subjektive Motive irgend einer Art unterstellen dürfe. Es sei dies Gefühl hervorgerufen worden, weil plötzlich ein Gesetz über Einkommensteuer vorgelegt worden sei, ehe man die so dringende Reform der Gewerbe- Steuergesetzgebung und Anfertigung der Kataster für landwirthschaftliches Gelände und Gebäude vorgenommen habe. Er habe damals der Debatte in der Zweiten Kammer angewohnt; der Hr. Präsident des Finanzministeriums habe sich damals ebenfalls sehr kühl — fast ablehnend, — gegenüber dem Projekte einer Einkommensteuer verhalten.

Man spreche viel davon, es sei die Einkommensteuer ein Fortschritt in der Wissenschaft. Es handle sich hier aber um concrete Gesetze und Verhältnisse. Er halte weder die Modalitäten des Gesetzes, noch den Zeitpunkt für opportun. Es sei kein Deficit im Budget, sondern noch ein plus vorhanden. Er wünsche nicht, daß man Einnahmequellen schaffe und hienach dann die Ausgaben bemesse; denn es wachse hiedurch der Appetit nach neuen unmotivirten Ausgaben. Wenn auch Sachsen und Oesterreich die Einkommensteuer einführen, so halte er gerade ein solches partikularistisches Vorgehen für nicht geeignet. Es sei bereits die Rede von einem Reichs-Einkommensteuer-Gesetz. Wenn nach der Darstellung des Hrn. Finanzministers nur 50 Proc. richtig fatirten, so wäre dies nach seinem Ermessen ein schlimmes Resultat, da sodann diese für die Andern zahlen müßten.

Auch bei Einführung der Kapitalsteuer habe man eine Entlastung des Grund und Bodens in Aussicht gestellt, was aber dennoch nicht erfolgt sei, ohne daß er deßhalb einen Tadel aussprechen wolle.

Die Minorität der Commission habe sich doch betheiligt an der Berathung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und sei deßhalb ebenfalls dem Wunsche beigetreten, daß, eventuell wenn die Einkommensteuer eingeführt werde, der Ertrag zu der Erleichterung der Grundbesitzer verwendet werden solle.

Die Aufhebung der Liegenschaftsaccise sei schon in einem Bericht des Finanzministeriums vom Jahr 1868 in Aussicht gestellt worden. Er müsse es sehr beklagen, daß die Städteordnung sich bezüglich der Gemeindebesteuerung auf die Einkommensteuer stütze. Man hätte in die Einwohnergemeinde eintreten können ohne Einkommensteuer. Nach der jetzigen Sachlage stehe die Städteordnung in der Luft. Er werde gegen das Gesetz stimmen.

Ministerialpräsident Ellstätter: Der Vorredner habe behauptet, daß er (Redner) sich in dem andern Hause im vorigen Landtage bei Berathung der Mannheimer Petition gegenüber dem Projekte einer Einkommensteuer kühl und ablehnend verhalten habe. Allerdings habe er sich kühl verhalten müssen, da ihm die Schwierigkeiten der Einführung dieser Steuer, die nach außen sehr glatt aussehe, klar vor Augen gestanden seien. Ablehnend habe er sich nicht verhalten, wie das stenographische Protokoll, das Redner theilweise verliest, erweise. Die Abschaffung der Liegenschaftsaccise sei, seitdem er an der Spitze der Finanzverwaltung stehe, aus den Ueberschüssen des Budgets nicht möglich gewesen, da dieselben seither noch nicht erklecklich gewesen seien.

Wenn der Vorredner bestreite, daß ein Bedürfniß nach dem Gesetzesvorschlag vorliege, so sei doch gewiß, daß überall die Unvollkommenheit unseres derzeitigen Steuersystems getadelt worden sei. Das Ertragssteuer System werde trotz aller Reformen sich nie zu einem tadellosen System entwickeln können. Unbegreiflich sei es ihm, wie verständige Männer mit der Idee der Einführung einer Reichs-Einkommensteuer sich befassen könnten, die seines Erachtens ohne Vernichtung der Finanzhoheit des Staates absolut undurchführbar sei.

Graf v. Berlichingen verlange, das Gesetz solle sofort aussprechen, daß und zu welchem Betrage es die Liegenschaftsaccise aufhebe. Man übersehe hiebei, daß dieser Gesetzentwurf keine Steuer ersetzen könne, da er überhaupt noch keinen Heller einbringe. Erst durch das künftige Finanzgesetz werde der Steuerfuß festgesetzt und könne von Ersatz oder Verminderung anderer Steuern die Rede sein. Da bei der letzteren Frage voraussichtlich große Meinungsdifferenz sich erheben werde, habe man geglaubt, dieser Gesetzentwurf werde um so eher angenommen werden, wenn man den Widerstreit der Interessen in ein späteres Stadium verlege. Er habe den Entwurf nicht als eine gelungene Arbeit bezeichnet. Die Fassung des Art. 19 beruhe auf einem Versehen, das er lebhaft bedaure. Wenn von Graf v. Berlichingen der Vorschlag gemacht worden sei, die Regierung hätte durch ein provisorisches Gesetz die Katasteraufstellung für die Einkommensteuer anordnen sollen, so könne dies nicht ernstlich gemeint sein, denn die Regierung hätte hiedurch das Recht erlangt, den ganzen Apparat der Einschätzungen, der als so lästig geschildert werde, in's Werk zu setzen, und vielleicht nur des Versuchs halber.

Mehrfach sei bereits klar nachgewiesen worden, daß der von Graf v. Berlichingen angeregte Gedanke, die Einkommensteuer als einzige direkte Steuer einzuführen, absolut undurchführbar sei, da man unmöglich 10 Millionen — als Bedarf unseres Landes — allein auf diesem Wege erzielen könne. Diese Kühnheit des Vorgehens würde Niemand an seiner Stelle haben. Von der befürchteten Klassenspaltung werde keine Rede sein.

Die in der Zweiten Kammer erfolgte Abänderung des Art. 42 bedaure er ebenfalls. Die hierin vorbehaltene Revision des Gesetzes würde kaum erfolgen. Unannehmbar sei der Gesetzentwurf hiedurch nicht geworden.

Kreis- und Hofgerichts-Direktor v. Hillern: Er verkenne die Schattenseiten der Einkommensteuer nicht. Sie lägen in der Unzuverlässigkeit der Steuerkataster, die gleich unzuverlässig bleiben würden, ob dieselbe auf Grund einer obligatorischen Deklaration oder der Einschätzung erfolgten und in der Strenge der Controlmaßregeln. Diese unumgänglich nothwendigen Eingriffe in die persönliche Freiheit seien aber nicht zu umgehen, sollte nicht die Redlichkeit auf Kosten der Gewissenlosigkeit besteuert werden.

Diese Schattenseiten in Verbindung mit der Schwierigkeit der Erhebung seien es auch, welche die Ueberzeugung von der Undurchführbarkeit der Einkommensteuer als einer einzigen Steuer in Wissenschaft und Praxis begründet hätten, so sehr dieselben als Ideal einer ebensowohl dem Staatsrecht als der Volkswirthschaftslehre entsprechenden Besteuerug erscheine. Er würde daher eine Einkommensteuer als einziger Steuer nicht das Wort reden, da, wie die Motive der Regierungsvorlage sich ausdrückten, die Finanzen des Staates auf solideren Grundlagen beruhen müssen. Geringer seien selbstverständlich die staatlichen Bedenken, wenn es sich nur um eine mäßige Zusatzsteuer handle, also um eine Steuer, die bis jetzt in England, Preußen und Hessen und andern Staaten sich als durchführbar erwiesen habe und demnächst in Sachsen und anderen Staaten in das Leben treten werde. Daß die Vertheilung der Steuern nach dem reinen Einkommen eine Forderung der austheilenden Gerechtigkeit bilde, weil das reine Einkommen der einzig richtige wirthschaftliche Ausdruck für die verglichene Beitragsfähigkeit der Staatsangehörigen sei, dürfe als in der Wissenschaft festgestellt angesehen werden. Da die Zusatzsteuer aber sämmtliche Einkommenstheile besteuere, trete sie Niemand zu nah.

Der Haupteinwand sei daher auch weniger gegen die Einkommensteuer an sich, als gegen die ausnahmsweise Besteuerung des vermöglicheren Theils der Einwohner gerichtet, indem dieselbe erst mit 1500 Mark Einkommen beginne.

Es widerspreche dies allerdings dem Rechtsgrundsatz der Allgemeinheit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung — dem Grundsatz, daß Jeder eine verhältnißmäßige, seiner wirthschaftlichen Leistungskraft angepaßte Steuerquote entrichten solle. Allein so gewiß, falls es sich um die Einführung einer einzigen Einkommensteuer handeln würde, dieser Grundsatz durchschlagen würde, so wenig anwendbar sei er auf die jetzige Vorlage, weil dieselbe gerade die Ausgleichung der unbestrittenen Mehrbelastung der niederen Einkommensklassen durch die Verbrauchssteuern bezwecke. Es sei zwar hiegegen eingewendet worden, daß diese Mehrbelastung auf die höheren Klassen ohnehin schon übergewälzt würde. Allein Umpfenbach sage in seinem Lehrbuch der Finanzwirthschaft mit Recht, daß dies nur möglich sei, wenn der hiernach Ueberbürdete durch nachhaltige Verminderung des Marktangebots seiner eigenen Verkehrsleistungen den Preis zu steigern oder durch Zurückhaltung seiner Nachfrage nach Verkehrsleistungen, deren Producenten ein vermindertes Angebot nachhaltig nicht ertragen könnten, einen Theil seiner Bedürfnißbefriedigung wohlfeiler als seither zu erlangen vermöge.

Ob aber diese Bedingungen stets vorhanden seien, dürfte zu bezweifeln sein. Es sei daher dieser Einwand jedenfalls nicht in seiner Allgemeinheit gerechtfertigt. Bringe man nur die Existenzminima in Abzug, deren Steuerfreiheit nicht angetastet werden dürfe, und erwäge man, daß auch bei einem Einkommen von 1500 Mark ein Familienvater einen harten Kampf um die Existenz kämpfe, erwäge man ferner, daß die Einkommensteuer in Preußen erst mit 1000 Thaler Einkommen beginne und die allerdings mit 140 Thaler beginnende Klassensteuer-Stufe im Jahr 1872, um 100 Thaler beizutreiben, 228 Mahnungen, 49 vollstreckte und 37 fruchtlos gebliebene Executionen über sich ergehen lassen mußte, und auf ein Ergebniß von 100 Thaler 28½ Thaler Executionslasten gekommen seien, so werde eine rationelle Finanzpolitik kaum auf ein erheblich niederes Einkommen als 1500 Mark herabgehen können, ohne die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins der Steuerpflichtigen zu beeinträchtigen. Die Nothwendigkeit, ganz geringe Einkommen frei zu lassen, habe daher auch schon der Commissionsbericht der Ersten Kammer vom Jahr 1848 anerkannt. Hier, wo es sich nur um eine kleine Steuer handle, dürfe um so mehr die Erwägung Platz greifen, daß der Wohlhabende so manche Vortheile vom Staat beziehe, auf die der Arme verzichten müsse.

Geh. Rath Dr. Renaud: Man möge auch ihm gestatten, seinem Bedenken gegen den Gesetzentwurf Ausdruck zu geben. Er werde hierbei nicht auf das Sachliche des Entwurfs eingehen, welches bereits von kundigerer Seite beleuchtet worden sei, sondern auf die äußeren Umstände, unter denen uns die Vorlage entgegentrete, und die Form, in welcher sie uns geboten werde. Er werde also vorzugsweise als Jurist sprechen, und bitte den Herrn Grafen Berlichingen um Entschuldigung, wenn er behaupte, daß er hier als Jurist ungünstiger daran sei wie ein Grundgrundbesitzer oder Finanzmann.

Bedenklich sei ihm vor Allem, daß eine neue Steuer eingeführt werden solle, ohne daß ein Bedürfniß dazu vorhanden wäre, und ohne daß gleichzeitig eine Entlastung der Steuerpflichtigen nach einer andern Seite stattfinden solle; — und zwar eine Steuer, die, — wie auch ihr Betrag sich stellen möge, in alle socialen Verhältnisse eingreife, und zur Bloßlegung der intimsten Beziehungen, der pekuniären Resultate der Arbeit, nöthige, oder zur Unwahrheit oder Unredlichkeit führe.

Eine solche Steuer, meine er, sollte nur im Falle der Noth eingeführt werden, oder aus überwiegenden Gründen der Zweckmäßigkeit, d. h. bei einer totalen Reform der Steuergesetzgebung, einer Vereinfachung derselben durch Einführung einer einzigen directen Steuer.

So sei es aber nicht; von einer durchgreifenden Reform des Steuersystems sei nicht die Rede, und ebensowenig von einem Bedürfniß nach neuen Staatseinnahme-Quellen. Er könne sich in dieser Hinsicht auf die Thronrede berufen, sowie auf die vorhin durch den Herrn Finanzminister abgegebene Erklärung.

Ein zweites Bedenken entnehme er aus Art. 42 der Vorlage, wie diese aus den Beschlüssen der Zweiten Kammer hervorgegangen sei, nach welchem die erste Erhebung der neuen Einkommensteuer durch ein besonderes Gesetz angeordnet werden solle.

Man habe es hier also mit einem Gesetze zu thun, welches erst auf Grund eines andern später zu erlassenden Gesetzes die volle Wirksamkeit haben solle; — mit einem Gesetze, welches, wie von anderer Seite bemerkt worden sei, auf Lager gearbeitet werden solle, und das möglicherweise wohl ein Ladenhüter werden könnte.

Ihm scheine es vorerst bedenklich, Dasjenige, was durch ein Gesetz und eine Vollzugsverordnung geordnet werden könnte und sollte, auf zwei Gesetze zu vertheilen, und zwar zwei Gesetze, von denen das eine möglicherweise sehr lange Zeit nach dem andern folgen solle.

Man mache Steuergesetze zum Zwecke aktueller Steuererhebung, und nicht blos um das Recht, den Steuerbetrag zu erheben, in petto zu halten.

Sei die dermalige Erhebung der neuen Steuer nicht möglich oder nicht zweckmäßig, werde diese Erhebung dermalen besser, gleichgiltig aus welchem Grunde, aufgeschoben, so verlange gewiß eine gesunde Gesetzgebungspolitik, das Gesetz, welches das Princip der neuen Besteuerung aufstellen solle, aufzuschieben, bis die Zeit gekommen sei, die neue Steuer überhaupt in's Leben treten zu lassen. Sonst laufe man Gefahr, ein Gesetz zu schaffen, welches nie in's Leben komme, wie das Einkommensteuer-Gesetz vom 28. Juli 1848, welches, nie in Wirksamkeit getreten, nunmehr aufgehoben werden solle, ein todtgeborenes Kind, welches zum Tode verurtheilt werden solle.

Bedenklich sei es aber ferner, ein Gesetz zu machen, welches, wie dies in Art. 42 geschehe, sich ausdrücklich etwaige Abänderungen vorbehalte. Daß ein Gesetz durch ein späteres Gesetz abgeändert werden könne, sei selbstverständlich. Mißlich sei es aber, wenn ein Gesetz ausdrücklich vorsehe, daß Abänderungen desselben nöthig werden könnten, ehe es in Wirksamkeit trete. Ein solcher Vorbehalt sei geeignet, von vornherein den Credit des Gesetzes zu untergraben und das Volk mit Mißtrauen gegen dasselbe zu erfüllen.

Durch das beabsichtigte Gesetz werde, wenn es zu Stande kommen sollte, sofort eine schwere Belästigung eingeführt, ohne daß irgend eine Garantie dafür vorhanden wäre, daß sie je einen praktischen Nutzen haben sollte.

Denn es würden sofort mit der Publication des dermaligen Gesetzes die Einkommenschätzungen stattfinden, — dies ergebe sich mit Bestimmtheit aus Art. 42: — es würde Jeder seine pekuniären Mittel aufdecken müssen; es würden die angenehmen Zwangsmittel, die der Entwurf hier gebe, in Anwendung kommen, — und dies Alles werde vielleicht für nichts geschehen, wenn das Gesetz das Schicksal desjenigen vom Jahre 1848 schließlich theilen sollte.

Wie er also gegen die Vorlage überhaupt um deßwillen sei, weil er kein neues Steuergesetz wünsche, ohne daß das Bedürfniß nach einer neuen Staatsfinanzquelle vorläge, wenn für die neue Steuer keine äquivalente Entlastung der Steuerpflichtigen gewährt werde, — so sei er auch insbesondere gegen das Gesetz in der gebotenen Form, gegen ein Gesetz, welches erst auf Grund eines neuen Gesetzes in's Leben treten solle.

Er vermöge nur einen Grund für ein derartiges gesetzgeberisches Verfahren einzusehen, — für die Procedur, bei welcher, was in einem Gesetze geordnet werden könnte und sollte, in zwei verschiedenen, derzeit noch vielleicht weit von einander abstehenden Gesetzen geregelt werden solle. Es sei dies der Vortheil, daß in dieser Weise ein manchen Anständen unterliegender Entwurf leichter angenommen werde, als dies sonst der Fall sein dürfte. Wenn ein mangelhaftes Gesetz in einer mehr oder weniger entfernten Zukunft erst in's Leben treten solle, so werde es dadurch in die Ferne gerückt und erschienen die Mängel desselben dem Auge kleiner. Und wenn es sich dann später um das Einführungsgesetz zu diesem Gesetze handle, so liege einem dieses letztere wirklich fern und würden seine Gebrechen leicht übersehen.

Er sei hier weit entfernt, der großh. Regierung einen Vorwurf machen zu wollen. Nach der von ihr gemachten Vorlage sollte das neue Gesetz mit dem Steuerjahr 1875 in Wirksamkeit treten, und diese Wirksamkeit nicht durch ein neues Gesetz, durch ein Einführungsgesetz bedingt sein. Er wolle überhaupt Niemand einen Vorwurf machen, er wisse, daß die gegenwärtige Sachlage durch zufällige Umstände entstanden sei.

Allein er möchte davor warnen, das Gesetz im Ganzen oder in dessen einzelnen Bestimmungen unter dem Einflusse des Gedankens anzunehmen, daß man die Einkommensteuer und deren Einführung doch noch in der Hand haben werde, weil es nur auf Grund eines später zu erlassenden weitern Gesetzes in Wirksamkeit treten werde.

Er wolle hier noch einmal betonen, daß auch ohne das Einführungsgesetz, sobald das jetzt in Frage stehende Gesetz publicirt sein werde, das Gesetz nach seiner gehässigsten Seite in's Leben treten werde, nicht in der Art, daß die Einkommensteuer erhoben werden könnte, wohl aber in der andern weit drückenderen Weise, daß die Einkommensschätzungen vorgenommen würden.

Er sei also gegen das Gesetz, weil er die Einführung einer neuen Steuer ohne Noth und ohne äquivalente Steuerentlastung nicht wünsche. Weil er ein Gesetz für mißlich erachte, dessen eigentliche Wirksamkeit durch ein späteres Gesetz bedingt sei, das aber doch schon jetzt, vielleicht ohne allen Nutzen, eine große Belästigung der Bevölkerung in nothwendigem Gefolge habe.

Er sei aber gegen die Vorlage aus einem dritten Grunde, weil dieselbe wirklich offenbar verfrüht sei.

Daß es sich so verhalte, ergebe sich mit Evidenz aus Artikel 2 des Entwurfs.

Nach Maßgabe dieses Artikels könne die erstmalige Erhebung der Steuer erst eintreten, wenn die neue Einschätzung des landwirthschaftlichen Geländes und der Gebäude stattgehabt habe, und ein neues Klassensteuer- und Gewerbesteuer-Gesetz beschlossen sei.

Dies heiße, daß das neue Gesetz erst dann praktisch werden solle, wenn die ganze Steuergesetzgebung reformirt, das ganze Steuerwesen berichtigt sein werde, wenn man insbesondere wissen werde, wie es mit der wahren Steuerkraft des Landes sich verhalte.

Warum nun jetzt, ehe dies Allen vorliege, eine Einkommensteuer decretiren, die, bevor sie in's Leben trete, vielleicht in ganz anderer Art werde organisirt werden müssen?

Da die Einbringung des Entwurfs verfrüht sei, so sei derselbe in seinen einzelnen Bestimmungen auch nicht ausreichend durchdacht. Einen schlagenden Beleg hierfür gebe die Thatsache, daß, bevor die Vorlage Gesetz geworden, zwei Abänderungsvorschläge zu derselben von der großh. Regierung eingebracht worden seien, die auch bereits das andere Haus angenommen habe.

Er will nur an einen dieser Aenderungsvorschläge, den schon Graf v. Berlichingen hervorgehoben habe, erinnern. Nach Maßgabe des Regierungsentwurfs §. 19, Abs. 1, seien vom Ehrenamte eines Mitglieds der Bezirks-Schatzungscommission die Mitglieder der Ersten Kammer ausgeschlossen. Der eine Abänderungsvorschlag, den die Zweite Kammer bereits angenommen, bezwecke eine Correctur in dieser Beziehung. — Es handle sich hier um ein bloßes Versehen. Daß aber ein solches Versehen in die Vorlage kommen und in derselben bleiben konnte, bis es durch die Commission dieses Hauses aufgedeckt worden sei, beweise, daß es an der Zeit gefehlt habe, — und dieses sei bei dem Drange der Geschäfte begreiflich, — den Entwurf nach allen Seiten hin reiflich zu überlegen. Solche Versehen seien noch mehr vorhanden.

(Schluß folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Juni. Das Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 24. vom 37. d. enthält: I. Das Gesetz über die Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizei-Verwaltung betreffend.

II. Eine Bekanntmachung und Verordnung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizei-Verwaltung betreffend; b. den Ansatz und die Erhebung der Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizei-Verwaltung betreffend.

† **Vom Oberrhein.** Bekannt ist, daß die sogenannten Reptilienblätter sich einer sehr großen Abonnentenzahl erfreuen; einige haben sogar 20,000. Weiterhin ist auch bekannt, daß die kath. Blätter in Preußen zu einem sehr großen Theil 8000 und mehr Abonnenten haben. Weniger bekannt ist der Aufschwung der kath. Presse in Amerika, besonders in Nordamerika. Der von Ihnen erwähnte P. Hecker gibt eine Zeitschrift heraus, welche 10,000 Abonnenten hat, ein Journal seiner Druckerei hat gegen 60,000 Abonnenten. Der erwähnte Pater hat die größte Werthschätzung vor der kath. Presse; nicht blos Talent, und Geschick, sondern vor allem uneigennützige Hingebung sei für sie eine große Nothwendigkeit und Lebensfrage. Mit Rücksicht auf diesen Aufschwung der kirchenfeindlichen Presse überall und der kath. Presse anderwärts werden unsere Gesinnungsgenossen in Baden auf's neue ihre Thätigkeit zur Verbreitung guter Blätter entfalten; vor Allem mögen, durch obige ausgezeichnete Stimme belehrt, jene, welche den Werth der Presse noch in vielfach gemüthlichen, aber antediluvianischen Anschauungen unterschätzen, endlich den Zeitverhältnissen entsprechend, ihren Sinn von Grund aus ändern. Auch hoffen wir, daß die Correspondenten des Beobachters und anderer Blätter in selbstloser Hingebung durch mannigfache nothwendige Nichtaufnahme, Aenderung, Auslassung 2c. 2c. in ihrem Eifer nicht ermatten, im Gegentheil mit neuem Muth und neuer Begeisterung ihre Feder spitzen werden.

√ **Steinbach**, 26. Juni. Bei der heute stattgefundenen Gemeinderathswahl trug die kath. Volkspartei einen glänzenden Sieg davon. Alle von derselben vorgeschlagenen hiesigen Bürger gingen mit großer Stimmenmajorität aus der Wahlurne hervor. Grau, Höll, Fritz, Mast und Wäldele sind als Gemeinderäthe gewählt worden. Die Gegner haben es an äußerster Anstrengung nicht fehlen lassen. Sie wußten, daß es sich entweder um Erhaltung oder Cassirung des seitherigen Systems in der hiesigen Gemeinde handle. Der bereits durch sein emsiges Hervorthun bekannte Sternwirth Fleischer ließ auf seiner Chaise sogar einen armen Schneider mit gelähmten Beinen in das Rathhaus führen, damit er für ihn stimme. Allein trotz aller herkömmlichen Mittel von dieser Seite, trotz des Umstandes, daß die Gegner im derzeitigen nationalliberalen Gemeindevorstand bisweilen das Heft noch in der Hand hatten und Bürgermeister Ojer ausgefüllte Wahlzettel durch den Polizeidiener in die Häuser tragen ließ — die Sache der kathol. Volksmänner errang den Strauß.

Bei der Bestellung des bürgerlichen Hauswesens sollte dieses Mal zugleich der römisch-katholische Charakter des Ortes Steinbach eine scharfe Ausprägung erhalten. Die Altkatholiken von hier, Bühl und Baden gedachten Steinbach möglicherweise zur gemeinsamen Metropole zu erheben. Der Plan war gut berechnet, denn der 31. Januar 72, wo der altkatholische Wanderprediger Michelis ein so brillantes Fiasko hier einheimste, erheischte nach ihrer Herzensmeinung Revanche. Die vergeltende Hand der Justitia hat aber am heutigen Wahltag diesen Leuten ein Mene Thekel an die Wand geschrieben.

Aus dem Elsaß, 25. Juni, wird der Köln. Blztg. geschrieben: „Durch eine Verfügung der Bezirksbehörde ist dem segensreichen Wirken der Schulbrüder und Schulschwestern zum großen Theile das Urtheil gesprochen: sie sollen in den Reichslanden nicht ferner ihrem Berufe leben dürfen und ist die Leitung der Schulen ihnen genommen. Damit hat die Dictatur im Elsaß einen weitern verhängnißvollen Schritt gethan und dem katholischen Volke wiederum tief in's Herz geschnitten. Durch den erwähnten Erlaß werden folgende Congregationen getroffen: die Marienbrüder von Ebersheim-Münster, die Brüder des seligen J. B. Lasalle, die Schwester von Portieux und endlich die Schwestern de la doctrine chrétienne, die in Straßburg eine blühende Töchterschule leiten (das Mutterhaus ist in Nancy). Das betreffende, vom 19. d. M. datirte Document wurde einem jeden Mitgliede der verschiedenen Congregationen einzeln zugestellt; laut demselben haben die Betroffenen ihre Lehrthätigkeit am 1. October d. J. einzustellen und kommen die seither bezogenen Diensteinkünfte von genanntem Tage an in Wegfall. Die Congregationen der Marienbrüder und der Brüder der christlichen Lehre des seligen J. B. Lassale mögen in Elsaß-Lothringen zusammen gegen 130—150 an Schulen thätige Mitglieder zählen. Die Schulschwestern von Portieux sind zahlreich im Oberrhein-Bezirk, namentlich sind sie an den katholischen Mädchenschulen in Colmar thätig. Die übrigen Congregationen, deren Mutterhäuser in Elsaß-Lothringen sind, bleiben einstweilen noch verschont."

Aus Hohenzollern, 26. Juni. Auch in Hohenzollern werden die Opfer der Maigesetze immer zahlreicher. Nachdem schon früher drei Geistliche wegen Uebertretung des Kanzelparagraphen zu Festungsstrafen verurtheilt waren, und der Pfarrverweser Stopper in Berenthal wegen „unbefugter Ausübung der geistlichen Amtsgewalt" bereits vier Mal mit Geldstrafen belegt worden, soll der „Germania" zufolge die Ausweisung des letzteren nun nahe bevorstehen. Außerdem ist kürzlich auch der neu angestellte Pfarrverweser Pfister in Wilflingen von der Hand des „Gesetzes" erfaßt worden. Am 15. Juni erschienen der Oberamtmann v. Frank aus Hechingen und der Wilflinger Vogt (Bürgermeister) Leipold im Pfarrhause zu Wilflingen, und nahm ersterer dem Pfarrverweser Pfister das Pfarrsigel und die Pfarrbücher: Familien-Register, Todten-, Tauf- und Trauungs-Register weg, nachdem Pfarrverweser Pfister erklärt hatte, daß er nur der Gewalt weichen werde.

München, 29. Juni. Das „Südd. Corresp.-Bur." meldet: Die von der Patriotenpartei abgegebene Mißtrauenserklärung hat keine Ministerkrisis hervorgerufen. Dagegen ist eine Krisis im Patriotenklub ausgebrochen. Abg. Freitag will seine Stelle als Vorstand des Clubs niederlegen, mehrere Clubmitglieder treten aus.

Ingolstadt, 28. Juni. Die Landesversammlung der Volkspartei war von Vertretern aus 27 Orten Bayerns besucht. Beschlossen wurde die Gründung eines einheitlichen Vereins für Bayern mit dem Sitz in München und ein Landesausschuß von 9 Mitgliedern, davon 5 in München und je einer in Nürnberg, in Fürth, in Bamberg und in Passau.

Fulda, 29. Juni. Gestern sind Vermittlungsvorschläge nach Berlin abgegangen. Von der Antwort auf dieselben wird es abhängen, ob der gemeinsame Hirtenbrief der Bischöfe erlassen wird.

Berlin, 28. Juni. Die Ausschüsse des Bundesraths für Seewesen und Handelsverkehr beantragten beim Bundesrathe dessen Zustimmung zum Erlaß einer zusätzlichen Bestimmung zur Schiffsvermessungsordnung und zwar bezüglich der Vermessung der deutschen Dampfschiffe für deren Fahrt durch den Suezkanal in Gemäßheit der bezüglichen Vorschriften der internationalen Suez-Commission.

Berlin, 29. Juni. Nach vorläufiger Bestimmung trifft Fürst Bismarck Mittwoch hier ein und reist nach dreitägigem Aufenthalt nach Kissingen weiter.

Potsdam, 29. Juni Die Gemahlin des russischen Botschafters v. Oubril ist gestern Abend im Jungfernsee beim neuen Garten verunglückt; dieselbe wurde zwar aus dem Wasser gezogen und in's Leben zurückgerufen, starb jedoch heute morgen.

Ausland.

Paris, 28. Juni. Die heutige Truppenrevue auf der Ebene von Longchamps fand bei schönstem Wetter statt. Eine unabsehbare Zuschauermenge wohnte derselben bei. Der Marschall-Präsident Mac-Mahon war von einem glänzenden Generalstabe umgeben. Man bemerkte die Generäle Ladmirault, Cissey, den Herzog von Nemours und die Militärattaché's der fremden Mächte. Der Präsident und der Vicepräsident der Nationalversammlung, sämmtliche Minister, viele militärische Notabilitäten und viele Deputirte waren anwesend. Die auswärtigen Gesandtschaften befanden sich auf der reichgeschmückten Regierungstribüne. Nach der Revue wurde Marschall Mac-Mahon von den Zuschauern sehr lebhaft begrüßt.

Paris, 29. Juni. Das „Journal officiell" veröffentlicht einen von Mac Mahon aus Anlaß der gestrigen Revue an die Armee gerichteten Tagesbefehl, worin derselbe die Soldaten wegen ihrer guten Haltung und ihres guten Geistes beglückwünscht und sagt: Es ist Sache der Armee, mich in der Ausführung der Aufgabe zu unterstützen, mit welcher die Nationalversammlung mich betraut hat: für die Dauer von sieben Jahren die Ordnung und den öffentlichen Frieden aufrechtzuerhalten. Kommen wir dieser Verpflichtung bis zum letzten Augenblicke nach, indem wir überall die Autorität und das Gesetz aufrechthalten.

Madrid, 28. Juni. Nach den der Regierung vom Kriegsschauplatze zugegangenen Nachrichten ist es dem Marschall Concha gelungen, die Carlisten zu der irrigen Annahme zu verleiten, als solle der Angriff auf Estellas vom rechten Ufer des Egaflusses aus erfolgen. In Folge dessen legten die Carlisten behufs Vertheidigung Estellas Befestigungswerke auf dem rechten Egaufer an, insbesondere Verschanzungen bei Allo, Dicastillo, Morentin, Alvero, Arellano und Arroniz. Marschall Concha ging, sobald der günstige Augenblick gekommen war, plötzlich auf das linke Egaufer über, setzte seine Umgehung fort, und nahm den Flecken Abarzuza, um den Carlisten den Rückzug in das Gebirge von Amezcuas abzuschneiden. Die Lage der Carlisten wird für sehr gefährdet gehalten. Marschall Serrano ist in Grenija eingetroffen.

Madrid, 29. Juni. Bei Muro in der Nähe von Estella hat ein Gefecht stattgefunden, in welchem General Concha getödtet wurde. Die Armee selbst hat keine erheblichen Verluste erlitten. Zum Nachfolger Concha's im Obercommando der Nordarmee ist Zabala ernannt, der heute Vormittag nach dem Hauptquartier abgeht. Cottoner ist zum Kriegsminister, Sagasta zum Conseilspräsidenten ernannt.

Lokales.

Waldshut, 21. Juni. Gestern entgleiste auf der Waldshut-Turgibahn in der Nähe von Baden der von Zürich kommende Schnellzug oberhalb des Klosters Wettingen. Die entgleiste Locomotive rannte wider den Bahndamm, überschlug sich dort und riß den Gepäckwagen von den übrigen Waggons los. Die Reisenden kamen mit leichten Contusionen davon. Der Locomotivführer wurde beim Anprall der Maschine in das Kornfeld geschleudert und am Kopfe verletzt. Ein Heizer, der in Erfüllung seiner Pflicht am Bremser stand, ist todt, ein zweiter Heizer ist lebensgefährlich verletzt. (Fr. St.)

Espasingen. Am 19. Juni Mittags 2 Uhr, hatten wir hier ein schweres Gewitter mit starkem Hagel. Die Steine fielen theilweise in der Größe von halben Hühnereiern. Doch ist der Schaden nicht so groß, wie man anfangs befürchtete. Der Hagelschauer war nicht von Sturm begleitet, wie es sonst gewöhnlich der Fall ist, und so fielen die Steine in mehr senkrechter Richtung. Am meisten haben gelitten der Hanf, der Oelsamen, das Obst und die Kartoffeln. (Fr. St.)

* In **Bruchsal** ist ein erst seit dem 1. April in's Leben getretene Blättchen, „Neuer Bruchsaler Anzeiger" genannt, bereits „bis auf Weiteres" entschlafen.

∴ **Mahlberg**, 22. Juni. Gestern wurde die feierliche Weihe der für die neuerbaute katholische Kirche hier bestimmten vier Glocken durch Herrn Dekan Ochs vorgenommen. Von nah und fern war eine große Schaar herbeigeeilt, um die prachtvollen Glocken zu schauen und der kirchlichen Feierlichkeit mitanzuwohnen, welche nach dem Constanzer Rituale gehalten wurde. Anwesend waren auch die HH. Geistlichen aus Ettenheim, Kippenheim, Rust, Altdorf, Sulz und Grafenhausen. Die große prachtvolle neue Kirche war ganz von Menschen angefüllt. Die Katholiken von Mahlberg und Orschweier haben alles Mögliche beigetragen zur Verherrlichung des Festes durch Bekränzung der Glocken und der Kirche, sowie durch Gesang, Musik und Böllerknall.

Die meisterhafte Festrede des Herrn Dekan Ochs sprach sich darüber aus, daß die Glocken gleichsam Apostel und Boten Gottes seien und uns zur Erfüllung der Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen den Nächsten auffordern. Der Festredner hat auch dankend und liebend des früheren Herrn Pfarrers Richard Hummelsheim gedacht, zumal durch seine Sorgfalt die Kirchspielsgemeinde Mahlberg die prachtvolle Kirche und die herrlichen Glocken erhalten hat. Die vier Glocken im Gewichte von zusammen 76 Centner (30, 20, 14 und 12) tragen die Namen Jesus, Maria, Josef und Petrus; sie bilden ein melodisches Geläute in den Tönen es, f, g und as und imponiren vor allem durch ihre schon ins Auge fallende Schwere und Kraft des Körpers. Im Aeußern ist die Form der Glocken gefällig, freundlich, glänzend und hell im Metall, Figuren, Schrift und Verzierungen sind würdig und stilgerecht, mit Kunst modellirt und ausgeführt. Wir dürfen daher den Meistern — Gebr. Koch in Freiburg — und der Gemeinde Mahlberg Glück wünschen zu diesem schönen Erzeugnisse christlicher Kunst. — Der „altkatholische" Pfarrer Feig wohnt noch hier im Pfarrhause, wird aber, wie verlautet, in dieser Woche nach Baden abziehen.

---

* Schwurgericht.

Mannheim, 24. Juni. Der frühere Gemeinderechner G. Filsinger von Eschelbach wird wegen Unterschlagung im Amt, jedoch unter Zulassung mildernder Umstände, zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr verurtheilt. — Kunigunde Bauzer von Bamberg und Elisabeth Schmitt, geb. Bauzer, deren Tocher, sind wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode angeklagt. Diese zwei Weiber haben das Kind der Letzteren vielfach gräßlich mißhandelt und in Folge einer solchen Mißhandlung war das arme Geschöpf endlich gestorben. Die würdige Großmutter Bauzer mußte freigesprochen werden, da es sich nur um eine einzige tödtliche Verletzung handelte, die der Mutter zur Last fiel. Letztere wurde zu acht Jahren Zuchthaus verurtheilt. Auch der Vater, Gottlieb Schmitt, der nur als Zeuge vernommen wurde, producirte sich in seiner ganz der liebevollen Gattin ebenbürtigen Gestalt.

Briefkasten.

Nach Dur—. Wenn Sie die Nummer nicht angeben, ist es unmöglich das betreffende Blatt zu erhalten; wir haben es ja nicht vorräthig, sondern müssen es erst kommen lassen, was nicht sein kann, wenn die Nummer nicht beigefügt wird.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wichtig für katholische Vereine, besonders christlich-sociale Arbeitervereine!

Im Verlage der Verlagsbuchhandlung des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler in München (Hofstatt 9) ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die rothe und die schwarze Internationale oder **Verhältniß der socialdemokratischen Arbeiterbewegung zur Religion von L. Friedlieb.**

84 Seiten. — Ladenpreis: 50 R.-Pf. = 1/6 Thlr. = 18 kr. südd.

BADEN-BADEN.

Heilanstalten, Thermalbäder, Molkenanstalt, russische Dampfbäder, Trinkhalle. — Conversationshaus mit Lesecabinet, Restaurationssäle, Café und Billard während des ganzen Jahres geöffnet. — Grosse Concerte, Symphonie- und Quartett-Soiréen, Extra-Concerte hervorragender Künstler. — Bals parés, Réunions. — Ausgezeichnetes Kurorchester mit Instrumental-Solisten, täglich 3 Mal. — Militär-Concerte. — Opern- und Schauspiel-Vorstellungen. — Ballet. — Feuerwerk, Illumination. — Jagden und Fischerei. — Taubenschiessen. — Wettrennen. 12.6.

Einladung zum Abonnement
auf das
Würzburger Abendblatt.

Das Würzburger Abendblatt, welches täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage erscheint, geht mit dem 1. Juli d. J. in einen neuen Verlag über. In seinem Programm sagt dasselbe, daß es, treu den Lehren und Grundsätzen der kath. Kirche und die Interessen dieser Kirche mit Muth verfechtend, eine streng konservative politische Richtung verfolgen werde und daß es festhalten wolle an den Rechten, die dem Volke geheiligt und demselben unbedingt nothwendig sind zu einer freien geistigen Entwickelung und zum materiellen Fortschritte.

Gegenüber der Masse von antikatholischen Blättern und angesichts der großen Unterstützung, welche diese Blätter bei ihrer Partei finden, ist es von nicht zu unterschätzender Tragweite, wenn ein schon länger bestehendes und bereits im Volke verbreitetes Blatt fortan eine entschiedene, katholische Färbung annimmt. Unterstützen auch wir Katholiken unsere Presse, zumal wenn uns solche in jeder Beziehung mehr bietet, als die gegnerische.

Als Beilage zum Würzburger Abendblatt erscheinen 3 mal wöchentlich die „Epheuranken", welche Unterhaltendes und Belehrendes in Fülle bieten. Das Abendblatt kostet inclusive Epheuranken vierteljährlich 54 kr.

Bavaria, Actiengesellschaft für Zeitungsverlag
(Leo Woerl.)

Oeffentlicher Dank.

Durch ein schweres Gichtleiden am rechten Beine und linken Fuß mit Brennen und Geschwulst war ich so weit gekommen, daß ich seit 7 Wochen das Bett nicht mehr verlassen konnte und vor Schmerzen keinen Schlaf hatte. Von diesem Leiden hat mich Herr Oscar Silberstein in Breslau derart hergestellt, daß ich ihm nicht genug danken kann und nur wünsche, daß er noch recht lange der leidenden Menschheit mit seinem Heilmittel zu Diensten stehen könnte.

Auch bei meiner Frau, welche einen starken Husten mit Auswurf und viel Kopfschmerzen hatte und den ganzen Winter nicht aus dem Bett gekomen war, ließ durch 14tägigen Gebrauch des Universum der Husten und Kopfschmerz bedeutend nach und sie fühlte sich wie neu geboren. Ich kann daher dieses Breslauer Universum allen Leidenden aus eigener Erfahrung und Ueberzeugung nur angelegentlichst empfehlen und sage Hrn. Oscar Silberstein nochmals meinen besten Dank.

Gottlob Franke, Gärtner in Kemnitz b. Bernstadt i./S.

(Anmerkung.) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w., bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl. zur vollständigen Heilung ausreichend. Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in **Karlsruhe.**

Condensirte Suppen.

Reis-, Erbsen-, Gersten-, geröstete Mehl- und Gries-Suppe.

Diese schnell beliebt gewordenen Suppen aus der Fabrik ihres Erfinders **Rudolf Scheller** in **Hildburghausen**, in Tafeln à 9 kr. zu 6 Teller wohlschmeckender und nahrhafter Suppe, bereitet nur mit kochendem Wasser in 5—10 Minuten, empfiehlt in Karlsruhe: **Paul Meyer,** in Freiburg: **Emil Rotzinger,** in Lörrach: **G. Körner,** in Constanz: **Leopold Ketterer.**

Es wird empfohlen zur Bestellung der

grosse illustrirte Kunstcatalog

der

Leo Wœrl'schen
Buch- u. kirchl. Kunstverlags-Handlung in **Würzburg.**

gross 4°. mit über 170 Illustrationen 10 Bogen umfassend.

Preis broch. 1 Mark oder 35 kr. 10 Sgr. oder 1. 25 Frcs.
Preis gebunden 1 Mark 7 Pf. oder 42 kr. oder 12 Sgr.

6.5

Inhalt des Catalogs:

I. Gruppendarstellungen:
A. Kreuzwege.
B. Curcifix mit Maria und Johannes.
C. Krippenvorstellungen.
D. Die hl. Familie.
E. Das hl. Grab Christi
II. Doppel- od. einzelne Figuren:
A. Christus-Figuren.
B. Figuren der heil. Jungfrau Maria.
C. Figuren des heil. Joseph.
D. Statuen der Heiligen. Die hl. Apostel. Die 4 Evangelisten.
E. Statuen der heil. Engel.
F. Symbole.
G. Postamente.
H. Tragbahren für Prozessions-Figuren.
III. Oelgemälde:
A. Altarbilder.
B. Votivbilder und Gemälde für Kirchen.
C. Wallfahrts- und Gnadenbilder.
D. Tragbilder bei Prozessionen.
E. Fahnenbilder.
F. Kreuzwege.
IV. Oelfarbendruckbilder.
V. Glasgemälde.
VI. Altäre, Chorstühle u. Kanzeln. Frohnleichnams-Altäre.
VII. Grabmonumente.
VIII. Kirchenornamente. Missal-Beschläge.
IX. Paramente.
X. Devotionalien.
XI. Lehrmittel. Anhang.

Patent-Gartenspritzen.

II. Preis und Diplom der Freiburger Garten-Ausstellung.

Neue Erfindung, einfach und solid construirte Maschine, vorzüglicher Leistung mit starkem, **ununterbrochen** wirkendem Wasserstrahl zum Begießen von Gartenanlagen, Straßen, Fenstern, Chaisen, liefert à fl. 5. das Stück unter Garantie

W. Ehrle, Blechwaaren-Fabrik
4.4. in **Oos** (Baden).

Bienenzüchter mache besonders auf diese Maschine aufmerksam, da mittelst derselben auf Bäume geflüchtete Schwärme zur Heimkehr genöthigt werden können.

Karl Wipfler,

33 Kronenstraße 33
empfiehlt
Ganze Schinken roh pr. Pf. 36 kr.
„ „ gekocht „ „ 40 „

Lichtenthal. 3.2.

Kapital-Antrag.

Bei der Verrechnung des hiesigen Heiligenfonds liegen zum Ausleihen gegen gesetzliche Versicherung **800** bis **900 fl.** bereit.

Empfehlung.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiermit, einem hohen Adel, sowie verehrlichem Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie unterm 1. Juni d. J. von der Großh. bad. Hebammenschule in Heidelberg mit dem Prädikat **vorzüglich** die Berechtigung zur Ausübung der Geburtshilfe erhalten hat, und empfiehlt sich deßhalb bei vorkommenden Fällen allen hiesigen Familien höflichst.

Karlsruhe, den 2. Juni 1874.

Frau **Karoline Mößner,**
geb. Heizmann, leicenzirte Hebamme in **Karlsruhe,** kl. Spitalstraße Nr. 8.

Das bereits über 33 Jahre dahier bestehende

Commissions-Bureau
von
J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bitt-Gesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gütlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath ertheilt, befindet sich

Karlsstraße 43.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 29. Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.					
Preußen 4½% Consol. Oblig	105⅝	G	Rußland 5% Obligationen v. 1872	93⅞	G	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit. 86¼ G
4½% do.	—	b	Belgien 4½% Obligationen	103½	G	3% do. do. 49 G
4% do.	99½	G	Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98¼	G	5% Elisabeth, Conv. i. Silb. 1. Em. 86 G
Baden 5% Obligationen	104¾	b	Schweiz 4½% Berner Obligationen	96¾	P	5% do. do. 2. Emiss. 85⅜ G
4½% do.	101	G	4% „ „	96¼	G	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl. — P
4% do.	—	G	N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	98⅞	G	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr. 63¼ b
3½% do. v. 1842	92	G	6% „ 1885r v. 1865	101⅝	G	5% Hessische Ludwigsbahn 104⅛ G
Bayern 4½% Obl. (Ring 1jähr.)	—	G	5% „ 1904r 10/40 1864	98¼	G	5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.) 104¼ G
4½% „ 1856 8s. ½jähr	102⅛	G	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅝	G	6% Central Pacific, rückz. 1898 77¾ G
4% „ „ 1jähr.	97½	P	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	96	b	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868 66¼ G
Württemberg 5% Obligationen	91¼	G	do. leere.		P	6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869 50 G
4½% „	101	G	**Actien und Prioritäten.**			**Anlehens-Loose.**
4% „	97⅜	G	Badische Bank, 200 Thaler	111⅝	G	Bayerische 4% Prämien-Anleihe 116 G
Hessen 4½% Obligationen	98⅝	G	3% Frankfurter Bank, fl. 500	148	b	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr. 141 G
3½% do.	93½	G	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	354	b	Badische 35-fl.-Loose 71 b
Sachsen 5% do.	—	G	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1033	G	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose. 22⅞ G
Gotha 5% do.	102¾	P	5% do. Creditactien, fl. 160	229	G	Gr. Hessische 50-fl.-Loose 226 b
Gr. Hessen 5% do.	99¾	G	Stuttgarter Bank	—	G	„ 25-fl.-Loose — G
4% do.	—	G	5% Elisabethbahn, fl. 200	215	G	Kurhessische 40-Thaler-Loose 72⅝ G
Oesterr. 5% Silberrente R. 4½%	67⅝	b	5% Rudolphsbahn, fl. 200	162	G	Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose — G
4% Papierrente R. 4½%	62⅝	G	4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	130	P	Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854 99 G
do. do.	62	G	4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110⅝	G	„ 5% 500 do. do. 1860 103⅞ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	7 5/8	G	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	134½	P	„ 100-fl.-Loose do. 1864 160¾ P
Russland 5% Oblig. v. 1871	98⅛	G	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	338½	G	Schwedische 10-Thaler-Loose 15¼ P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11⅛	G
Meininger 7-fl.-Loose	8¾	b
Wechsel-Cours.		
Amsterdam k. S.	99⅝	G
Augsburg „	100	P
Berlin „	104⅛	G
Bremen „	105⅛	G
Brüssel „	94¼	b
Hamburg „	105⅛	P
Leipzig „	105	G
London „	118¾	G
Mailand „	—	b
Paris „	94¾	b
Wien „	105¾	P
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 37	39
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45	47
Ducaten	„ 5. 32	34
20-Frankenstücke	„ 9. 25½	26½
Engl. Sovereigns	„ 11. 52	54
Russ. Imperiales	„ 9. 42	44
Dollars in Gold	„ 2. 25½	28½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.